



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0643/2022		Datum: 17.10.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung)			
Gremienweg:			
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.11.2022	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die „Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000“.

Begründung:

Nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einem Jahresverlust und den weiteren Kostensteigerungen in den letzten Monaten, wie im Bereich der Treibstoffkosten, ist es erforderlich, dass die Gebührensätze in der Straßenreinigungsgebühren an die Kostenentwicklung angepasst werden.

Nach der letzten Gebührenanpassung zum 01.01.2016, schließt die beigefügte Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung 2023 mit einer durchschnittlichen Erhöhung von rund 23 %.

Die Gebührenkalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM geprüft.

Im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung erhöhen wir die Reinigungsklasse bei verschiedenen Straßen, insbes. im Bereich der Altstadt, und passen sie der aktuellen Reinigungsleistung (in der Altstadt: sechsmal wöchentliche Reinigung) an.

Darüber hinaus wird die Reinigung der Gehwege im Bereich des Gewerbegebiets Rübenach, "Am Rübenacher Wald", "Im Sinderfeld", "In der Loh" und "Zaunheimer Straße" künftig auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: